

## Brandschutzkonzept „Tag der offenen Tür“ (Aussteller)

### Verkehrsordnung:

Auf dem Gelände der Staatlichen Studienakademie Glauchau gilt die max. Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Auf dem Bereich des Campus ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln unbedingt zu beachten. Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsregelung eingeteilten Personals der Staatlichen Studienakademie Glauchau bzw. deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

Rettungswege auf dem Gelände der Staatlichen Studienakademie Glauchau sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden.

**Das Parken während der Veranstaltung ist deshalb nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz mit der Kennzeichnung P-A am Wohnheim erlaubt.**

Fahrzeuge für den Aufbau der Informationsstände dürfen am Ausstellungstag bis 9:00 Uhr und für den Abbau ab 13:00 Uhr das Campusgelände zwischen dem Haupt- und Laborgebäude befahren.

### Brandschutz:

In allen Gebäuden der Staatlichen Studienakademie besteht Rauchverbot.

Alle Standbau- und Dekorationsmaterialien müssen in ihrer Beschaffenheit mindestens B2 (normalentflammbar) ausgeführt sein und dürfen weder brennend abtropfen, noch starken Rauch oder toxische Gase entwickeln.

Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Feuermelder etc. und Hinweisschilder auf Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht zugebaut oder verdeckt werden.

Sämtliche elektrischen Geräte die der Aussteller zur Veranstaltung einsetzt, müssen vom Aussteller auf ihre technische Unbedenklichkeit geprüft und mit einer Prüfplakette versehen sein. Ein **unbeaufsichtigtes Aufladen** von Akku betriebenen technischen Geräten ist nicht zulässig.

### Rettungswege:

Die lichte **Breite** eines jeden Teiles von Rettungswegen muss **mindestens 1,20 m** betragen. Der Aufbau eines Präsentationsstandes muss mindestens diesen Rettungsweg garantieren und darf diesen nicht beeinträchtigen.

### Standsicherheit:

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die Sicherheit und Ordnung, insbesondere das Leben und die Gesundheit, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich.

Mit der Zusage zur Teilnahme am Tag der offenen Tür erkennt der Aussteller das Brandschutzkonzept und dessen Einhaltung an.